



Lübeck, 05.06.2019

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

## Kostenfreier Eintritt in die LÜBECKER MUSEEN und in andere städtische Kultureinrichtungen an zwei Sonntagen in den Jahren 2019-2021

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

VO/07459: Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und Die Unabhängigen AT zu VO/07427: Antrag zu VO/2019/07161 - Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Hansestadt Lübeck 2019-2021:

»Die Bürgerschaft möge beschließen:

*Zusätzlich zu der Zulassung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2019-2021, werden jeweils zwei kulturoffene Sonntage in den Jahren 2019-2021 festgelegt.*

*Bei den kulturoffenen Sonntagen liegen die Schwerpunkte in der kulturellen Erlebbarkeit der Lübecker Bürger\*innen, jenseits des Konsums und unabhängig von dem Geldbeutel der einzelnen Bürger\*innen. Alle Lübecker Museen sollten an den kulturoffenen Sonntagen kostenlos zu besuchen sein.*

*Der Bürgermeister animiert alle anderen Kultureinrichtungen dem Beispiel zu folgen.«*

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

## Bericht:

### 1. Zum kostenlosen Besuch in den LÜBECKER MUSEEN an zwei Sonntagen

An die geforderte Einrichtung zweier »kulturoffener Sonntage« ist gemäß Antrag die Erwartung geknüpft, dass Kultur »jenseits des Konsums und unabhängig von dem Geldbeutel der einzelnen Bürger:innen« erlebt werden kann.

Da die LÜBECKER MUSEEN regulär sonntags geöffnet haben, ist die Erlebbarkeit von Kultur jenseits des Konsums grundsätzlich an allen Sonntagen des Jahres möglich (eventuelle Ausnahmen: Heiligabend, 1. Weihnachtstag, Silvester und Neujahr).

Für finanzschwächere Bürger:innen halten die Museen unterschiedliche Angebote bereit, die schon jetzt über das Angebot zweier kostenfreier Sonntage hinausgehen. So haben etwa Inhaber:innen der LübeckCard, die kostenlos an Lübecker Bürger:innen mit geringem Einkommen ausgegeben wird, sogar 12 Tage im Jahr (jeweils am letzten Freitag eines Monats) die Möglichkeit, die LÜBECKER MUSEEN eintrittsfrei zu besuchen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können von Juni bis November unter Vorlage der (kostenlos erhältlichen) MuseumsCard Schleswig-Holstein die Museen an jedem Öffnungstag eintrittsfrei besuchen.

Für alle Besucher:innen gibt es mit dem jährlichen Internationalen Museumstag im Mai darüber hinaus auch einen Sonntag, an dem alle Museen des Verbundes kostenlos besucht werden können. Zusätzlich werden jährlich 5-6 weitere eintrittsfreie Tage zu bestimmten Anlässen in einzelnen bzw. mehreren Häusern angeboten, regelmäßig etwa zum Hoffest des Industriemuseums Geschichtswerkstatt Herrenwyk im Juli, zum Kinderfest im Günter Grass-Haus im August (komplettes Wochenende eintrittsfrei) und zum Tag des offenen Denkmals in der Katharinenkirche im September, darüber hinaus zu museumsspezifischen Anlässen wie Wiedereröffnungen oder besondere Ausstellungseröffnungen (z.B. 2019: Meese-Ausstellung im Günter Grass-Haus und in der Kunsthalle) sowie zu Stadtfesten (z.B. 2018: Museumsquartier während des Hansekulturfestivals).

Um den Zuschussbedarf für die Museen nicht zu erhöhen, wurden alle diese Angebote von den Museen durch das Einwerben von Drittmittel finanziert.

Die Angebote des freien Eintritts in Verbindung mit Aktionen für bestimmte Zielgruppen bzw. zu konkreten Themen werden sehr gut angenommen und sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Dagegen hat sich an früheren Projekten gezeigt, dass kostenfreie Angebote ohne zusätzliche Zielgruppenansprache keine entsprechende Resonanz finden, da die Touristen ihren Lübeck-Urlaub nicht nach diesem einen Tag planen und unter den Lübecker Bürger:innen nur wenige »neue« Besucher gewonnen werden. D.h. es wurden nicht die eigentlich zu erreichenden Zielgruppen (z.B. ein finanzschwächeres oder bildungsferneres Publikum) gewonnen, stattdessen war eine Verlagerung des Besucheraufkommens zu verzeichnen: Die interessierten, kulturrainen Besucher, die ohnehin auch bereit sind, Eintrittsgelder zu zahlen, haben ihren Museumsbesuch auf den kostenfreien Tag verlegt.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern in die LÜBECKER MUSEEN machen mit knapp 1 Mio. EUR (2018) 38% der Gesamteinnahmen (bereinigt um die internen Personalkostenverrechnungen im Museumsverbund und um die Zuschüsse an die Kulturstiftung) aus. Der durchschnittliche Erlös aus Eintrittsgeldern pro Tag und Besucher beläuft sich auf 3,95 EUR.

Im Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk gehen die Eintrittseinnahmen direkt an den Verein für Industrie und Arbeiterkultur e.V., für den zwei Sonntage ebenfalls einen Einnahmeausfall bedeuten würde.

Fazit: Abgesehen von den wirtschaftlichen Aspekten (die Einnahmeverluste müssen wie oben erläutert immer gegenfinanziert werden) ist die Einführung zweier weiterer kostenfreier Sonntage auch im Hinblick auf die daran geknüpften Erwartungen nicht bzw. nur in unzureichendem Maße zielführend.

Die Museen können sich jedoch vorstellen, an den zwei geplanten verkaufsoffenen Sonntagen ein weiteres besonderes Angebot, etwa für Kinder und Jugendliche, vorzuhalten.

## **2. Kulturoffene Sonntage in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck**

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck hat bereits sechs Tage je Woche geöffnet, von Montag bis Samstag, an fünf dieser Tage jeweils bis 19 Uhr. Die Öffnungszeiten sind somit weit höher als in fast allen Einrichtungen der Hansestadt oder freier Träger.

Jährlich 200 Medienpräsentationen, 110 (Abend-)Veranstaltungen, 300 Führungen (z.T. ebenfalls außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sowie täglich 3.700 Kundinnen und Kunden ergeben ein filigranes System, für das eine exakte und verlässliche Dienstplanung erforderlich ist. Ein siebter Öffnungstag ergäbe, dass die Mitarbeiter:innen keinen Ruhetag in der Woche mehr erhielten bzw. ein Ausgleich nur dann möglich wäre, wenn dafür die bewährten o.g. Präsentationen, Führungen, Veranstaltungen deutlich zurückgenommen würden – jedoch litte somit der Bildungsauftrag deutlich.

Eine Öffnung für max. fünf Stunden an einem Sonntag würde neben Sachkosten in Höhe von rund 1.600 EUR, Personalkosten in der Höhe von 3.900 EUR, bei zusätzlich durchzuführenden Veranstaltungen 1.600 + 12.500 EUR erfordern.

Hinreichende Freiwilligkeit des Personals, auch den 7. Tag in der Woche zu arbeiten, ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist eine Zustimmung seitens des Personalrats zu einem entsprechenden Arbeitszeitmodell offen. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist berührt.

Im Ergebnis bewertet die Bibliotheksleitung eine Beteiligung der Bibliothek an verkaufsoffenen bzw. »kulturoffenen« Sonntagen als nicht zielführend. Vielmehr haben sich neben dem Routinebetrieb an sechs Tagen je Woche die genannten Aktionen und z.B. die Bibliotheks-feste/-nächte sehr bewährt. Dieser Betrieb ist nur durch das derzeit vorhandene hohe Engagement der Mitarbeiter:innen möglich.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass alle kulturellen oder sozialen Akteure wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren, die VHS, das Archiv, freie Einrichtungen u.v.m. ihre Personalkapazitäten für die laufenden Publikumszeiten einsetzen, eine Ausweitung kaum denkbar wäre, ohne die Kernaufgaben zu reduzieren.

**Anlagen :**

Senatorin Kathrin Weiher